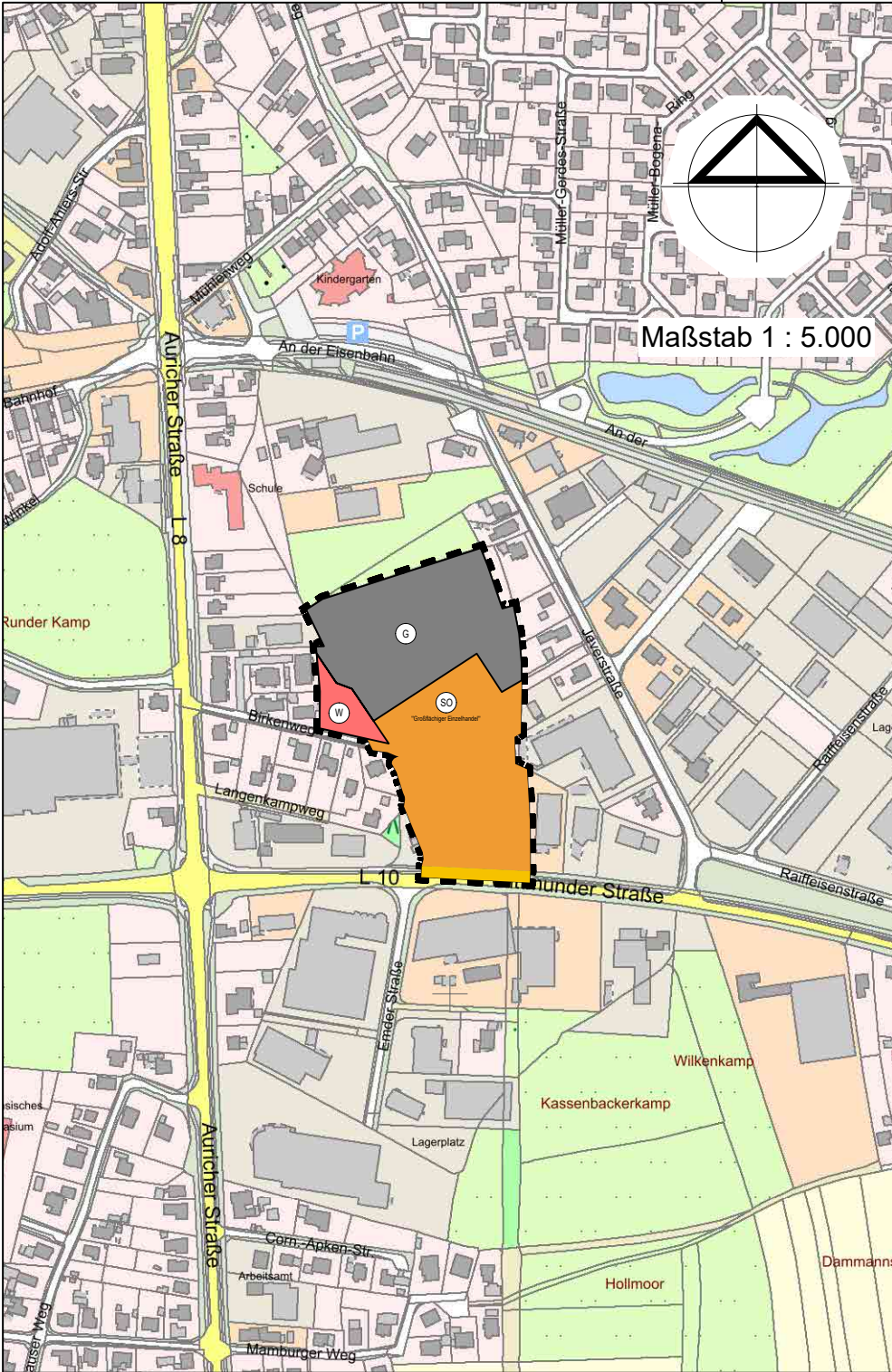




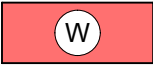
Planzeichenerklärung:



Sondergebiet Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel



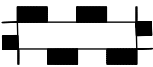
Gewerbliche Baufläche



Wohnbaufläche



Örtliche und Überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der FNP-Änderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 149. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000
Gemarkung: Esens
Flur: 14

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2023

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Aurich

2. Planverfasser

Die 149. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Architektur- und Ingenieurbüro Eschen Hafenstraße 20, 26603 Aurich.

Aurich, den _____

Unterschrift

3. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung der 149. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf der 149. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 149. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs 2. BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 149. Flächen-nutzungsplanänderung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

6. Genehmigung

Die 149. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage an gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Esens, den _____

Landkreis Wittmund
Der Landrat
im Auftrag:

7. Betrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die 149. Flächennutzungsplanänderung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 149. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden.
Die 149. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 149. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 149. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister



SAMTGEMEINDE ESENS
Landkreis Wittmund

149. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 06.02.2026

Architektur + Ingenieurbüro

Eschen

Tel.: 04971 / 200470 Tel.: 04941 / 9901363
Auricher Str.17b Hafenstraße 20
26427 Esens 26603 Aurich

Planen Bauen Leben

www.eschen-architekt.de
info@eschen-architekt.de